



Kurzbewertung

Objekt:	Bereitstellung Fellerstrasse 15, Bern, Generalplanung
Ort, Kanton:	Bern, BE
Art der Leistungsangebote:	Dienstleistungsauftrag
Verfahren:	offenes Verfahren
Auslober:	Bundesamt für Bauten und Logistik, Abteilung Projektmanagement
Datum, Publikation:	20.10.2022, SIMAP (Projekt-ID 245690) & Espazium

Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Die Beschaffungsart ist der Aufgabenstellung angemessen und die Aufgabe ist klar definiert.
- Die verlangten Unterlagen sind der Aufgabenstellung angemessen und beinhalten keine planerischen Lösungsansätze.
- Die Zielsetzung, die Aufgabenstellung, die Rahmenbedingungen wie auch die Eignungs- und Zuschlagskriterien sind klar und präzise formuliert.
- Der Ausschreibung liegen umfangreiche Grundlagen bei, die einen detaillierten Einblick in die Aufgabe und die Anforderungen vermitteln.
- Die Teilnahme von Planern, die bereits Vorleistungen erbracht haben, ist geregelt. Bisher erarbeitete Projektgrundlagen werden den Anbietenden im Rahmen der Ausschreibung zu Verfügung gestellt.

Mängel des Verfahrens

- Die Verbindlichkeit der SIA 144 ist nicht geregelt. Bei Verfahren, die dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sind, sollte, wie von der KBOB empfohlen, die Ordnung SIA 144 subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungsrecht gelten.
- Die Gewichtung der Preiskriterien (Plausibilisierung des Honorarangebotes und Preis) als Zuschlagskriterium liegt bei 35%. Um entscheidende qualitative Aspekte berücksichtigen zu können, empfiehlt der SIA eine maximale Gewichtung des Honorars von 25%.
- Eine Anwendung der Zwei-Couvert-Methode wird in den Ausschreibungsunterlagen nicht erwähnt. Damit die qualitativen Aspekte der Angebote unabhängig vom Preisangebot für die zu beschaffende Leistung beurteilt und bewertet werden können, erachtet die SIA 144 die Anwendung dieser Methode bei leistungsorientierten Beschaffungsformen als sinnvoll.
- Die Namen der Mitglieder des Bewertungsgremiums werden nicht genannt. Damit kann die Qualifikation des Gremiums nicht beurteilt und die fachlich kompetente Bewertung der Angebote nicht sichergestellt werden.
- Die im Vertragsentwurf genannten Regelungen der Urheberrechte sind gegenüber denen der SIA 144 eingeschränkt.
- Die Erstellung eines Beurteilungsberichts (Begründung Zuschlag, Rangfolge, etc.) wird nicht in Aussicht gestellt.

Beurteilung des BWA Bern-Solothurn

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung «Bereitstellung Fellerstrasse 15 Bern, Generalplanung» als zwar der Aufgabe angemessen, aber mangelhaft.
- Damit die qualitativen Kriterien, die in der Ausschreibung gefordert werden, bei den Zuschlagskriterien zum Tragen kommen, empfiehlt der BWA Bern-Solothurn diese höher und demensprechend die Preiskriterien tiefer zu gewichten (max. 25%).
- Der BWA Bern-Solothurn empfiehlt, dass der Bewertungsprozess des Verfahrens transparenter aufgezeigt wird, um die Qualität der Bewertung sicher zu stellen (Bewertungsgremium / Zwei-Couvert-Methode / Bericht des Bewertungsgremiums).
- Wenn im Rahmen einer Beschaffung qualitative Aspekte zu beurteilen sind, ist für die Bewertung der Angebote ein Bewertungsgremium unter Beteiligung von Fachleuten einzusetzen:
 - mindestens drei Personen, fachlich qualifiziert;
 - mindestens eine Person unabhängig vom Auftraggeber;
 - diese sind in den Ausschreibungsunterlagen namentlich zu nennen.
- Die aufgeführten Punkte sind aus Sicht des BWA Bern-Solothurn zu bereinigen.